



# GÄRGASE IM WEINKELLER

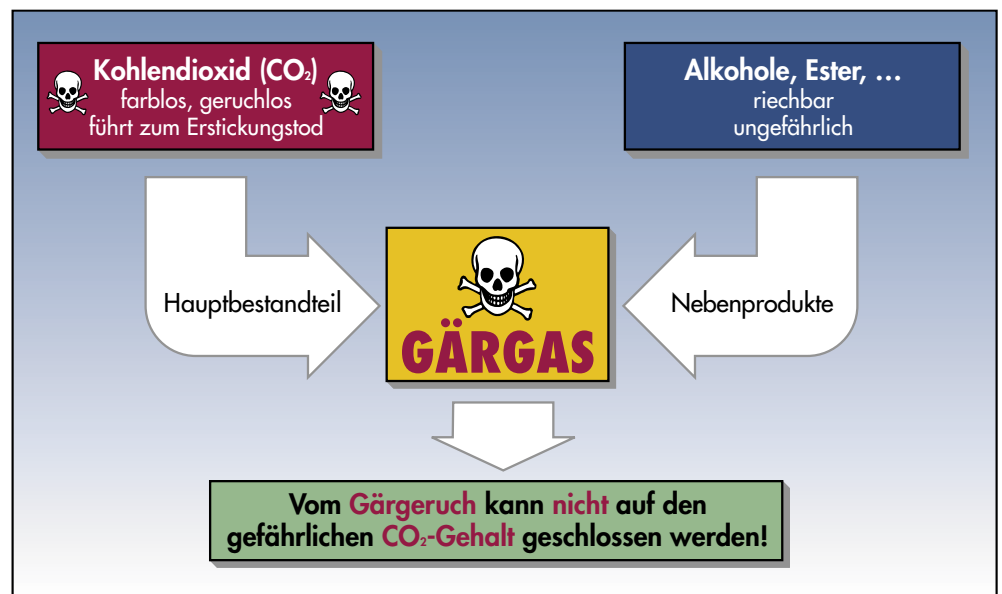
## SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN

### SICHERHEITSBERATUNG



Gut sichtbare Warntafeln an den Kellereingängen sollen auf die Gärgasgefahr aufmerksam machen.

Bei der alkoholischen Gärung von Most entsteht Kohlendioxid ( $\text{CO}_2$ ), ein farb- und geruchloses Gas. Bereits 8 bis 10 % Kohlendioxid in der Atemluft führen zu Bewusstlosigkeit und Tod durch Erstickung. Der allgemeine Gärgeruch erlaubt keinen Rückschluss auf den Gehalt von Kohlendioxid.



Die benötigten Flaschen Wein sollen vor Gärbeginn außerhalb des Gärkellers gelagert werden. Ein Betreten des Gärkellers während der Gärperiode, zum Beispiel zur Fasskontrolle, darf nur unter Aufsicht einer weiteren Person und erst nach ausreichender Entlüftung erfolgen.

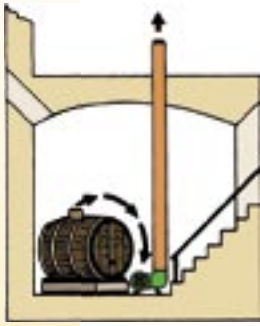
**Die Kerzenprobe ist zur sicheren Bestimmung der gefährlichen Kohlendioxidkonzentration nicht geeignet. Die Flamme brennt noch bei einem gefährlichen  $\text{CO}_2$ -Gehalt, der zu schweren Gesundheitsschäden und in ungünstigen Fällen zum Tode führen kann!**

### GEFÄHRDUNG DURCH $\text{CO}_2$



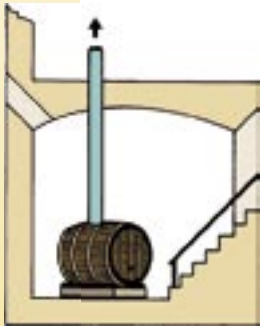
- 20%** tödlich innerhalb kurzer Zeit
- 14%** Durchschnittswert, bei dem Kerze erlischt
- 9%** tödlich innerhalb von 5 bis 10 Minuten
- 4%** Atemfrequenz erhöht, Benommenheit, Herzklopfen
- 1%** Symptome nach einigen Stunden
- 0,5%** Maximale Arbeitsplatzkonzentration

**Die Flamme brennt noch bei einem gefährlichen  $\text{CO}_2$ -Gehalt!**



## ABSAUGGEBLÄSE

Das Gebläse muss am tiefsten Punkt des Kellers aufgestellt werden und von außen einschaltbar sein. Die Absaugleistung des Gebläses muss auf Kellergröße und Mostmenge abgestimmt sein.



## DIREKTE GÄRGAS-ABFÜHRUNG

Beim direkten Abführen der Gärgerüche aus den Fässern muss besonders auf die dichte Ausführung der Rohr- und Schlauchverbindungen geachtet werden.

Bei beiden Sicherheitseinrichtungen ist die Auslassöffnung so zu wählen, dass das Kohlendioxid nicht wieder in den Keller zurückfließen kann und es zu keiner Gefährdung von betriebsfremden Personen kommt. Kohlendioxid kann durch Mauern und Erdspalten auch in benachbarte und darunterliegende Keller fließen. Daher sind die Besitzer dieser Keller vor dem Einsetzen der Gärung zu warnen.



Die Installation eines Kohlendioxid-Warngerätes, das mit einem Exhaustor gekoppelt ist, stellt die beste Möglichkeit dar, lebensbedrohliche Gärgas-Konzentrationen erst gar nicht entstehen zu lassen.



## RETTUNGSMASSNAHMEN

Vor unüberlegten Rettungsversuchen wird besonders gewarnt. Verunglückte Personen dürfen nur mit geeigneten umluftunabhängigen Atemschutzgeräten geborgen werden! Als solche sind Pressluftatmer oder ein Saugschlauchgerät anzusehen. **Gewöhnlicher Atemschutz oder Gasmasken bieten keinen Schutz!** Wo vorhanden, ist sofort das Absauggebläse einzuschalten!

Das Motto für den Retter lautet: „Zuerst alarmieren, dann retten“. Daher sofort Feuerwehr (Tel. 122) und Rettung (Tel. 144) alarmieren! Die Feuerwehren sind mit den nötigen Geräten und Hilfsmitteln (Atemschutz-, Frischluftgeräte etc.) ausgerüstet und werden die Bergung des Verunglückten ohne Gefahr für die Helfenden vornehmen können.

Nach der Rettung des Verunglückten sofort mit Erste-Hilfe-Maßnahmen (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage) beginnen und bis zum Eintreffen des Arztes fortsetzen.

[www.svb.at](http://www.svb.at)

### SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN • SICHERHEITSBERATUNG

#### Hauptstelle,

**RB Niederösterreich/Wien** 1031 Wien, Ghegastraße 1

**RB Burgenland** 7001 Eisenstadt, Krautgartenweg 4

**RB Oberösterreich** 4010 Linz, Blumauerstraße 47

**RB Salzburg** 5021 Salzburg, Rainerstraße 25

**RB Tirol** 6021 Innsbruck, Fritz-Konzert-Straße 5

**RB Vorarlberg** 6901 Bregenz, Montfortstraße 9

**RB Steiermark** 8036 Graz, Rembrandtstraße 11

**RB Kärnten** 9021 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 52

Tel. 01/797 06/2305

Tel. 02682/631 16/155

Tel. 0732/76 33/4315

Tel. 0662/87 45 91/5311

Tel. 0512/52 067/6262

Tel. 05574/49 24/7311

Tel. 0316/343/8315

Tel. 0463/58 45/9233

[sib.noe@svb.sozvers.at](mailto:sib.noe@svb.sozvers.at)

[sib.bgl@svb.sozvers.at](mailto:sib.bgl@svb.sozvers.at)

[sib.ooe@svb.sozvers.at](mailto:sib.ooe@svb.sozvers.at)

[sib.sbg@svb.sozvers.at](mailto:sib.sbg@svb.sozvers.at)

[sib.trl@svb.sozvers.at](mailto:sib.trl@svb.sozvers.at)

[sib.vbg@svb.sozvers.at](mailto:sib.vbg@svb.sozvers.at)

[sib.stmk@svb.sozvers.at](mailto:sib.stmk@svb.sozvers.at)

[sib.ktn@svb.sozvers.at](mailto:sib.ktn@svb.sozvers.at)

Medieninhaber und Hersteller: Sozialversicherungsanstalt der Bauern;  
Redaktion: Prof. Dipl.-Ing. Heinrich Stadlmann; alle: (Verlagsort): 1031 Wien, Ghegastraße 1.